



Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lamm in Schwanden statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung hat reglementskonform öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 6. August 2024 genehmigt.

2. Kreditbeschluss Brienzer Wildbäche 2025 – 2026

Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wald des Kantons Bern legt letztmals ein neues Verbauungs- und Aufforstungsprojekt für die Jahre 2025 – 2026 vor. Bereits seit dem 19. Jahrhundert (1883) werden in diesem Gebiet Arbeiten ausgeführt. Für den integralen Wasserbau sind die Arbeiten im Einzugsgebiet der Wildbäche unabdingbar und sehr wichtig.

Zum neuen Projekt gelten folgende Eckdaten:

- Die Bauherrschaft liegt letztmals beim Kanton Bern (Abteilung Naturgefahren).
- Die Projektkosten über die gesamte Projektdauer belaufen sich auf CHF 950'000.00.
- Der Submissionssatz von Bund und Kanton beträgt 79%.
- Die Restkosten für die Gemeinden Brienz, Hofstetten und Schwanden betragen 21% oder CHF 99'750.00 pro Jahr.
- Der Gemeindeverband zur Erhaltung der Walder Oberland Ost (GEWO) wird sich voraussichtlich weiterhin zu 50% an den Restkosten beteiligen.
- Die effektiven Restkosten der drei Gemeinden belaufen sich demnach auf CHF 49'875.00 pro Jahr, was CHF 16'625.00 pro Gemeinde und Jahr ergibt.
- Die Einwohnergemeinde Schwanden gilt als rechnungsführende Gemeinde. Aus diesem Grund ist der Bruttokredit zu genehmigen.

Ab dem Jahr 2027 sind die Gemeinden für die weiteren Verbauungs- und Aufforstungsprojekte zuständig. Der Kanton sowie der Bund werden sich jedoch weiterhin an den Kosten beteiligen.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung eines Brutto-Verpflichtungskredits von CHF 950'000.00 für das Verbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche



3. Kreditbeschluss Sanierung Abwasserpumpwerk Heger

Das Hebewerk Heger wurde im Zuge des Baus der ARA Brienz zwischen 1969 und 1971 (Inbetriebnahme der ARA) erstellt und zusammen mit der ARA in Betrieb genommen. Seitdem ist dieses Bauwerk ohne Unterbruch in Betrieb, die darin enthaltene Hebeschnecke läuft während 365 Tagen und 24 Stunden durch und wurde seit Inbetriebnahme noch nie ersetzt.

Nun ist es an der Zeit, die Hebeschnecke 1 komplett zu ersetzen. Beim Gebäude sollen ausserdem das Fenster und die Türe durch neue, isolierte Komponenten ersetzt werden. Die Aussenwände sowie das Dach werden minimal isoliert, damit die benötigte Grundtemperatur mit der Abwärme der Anlage gehalten werden kann.

Zusätzlich ist geplant, eine Photovoltaikanlage mit Speicher zu installieren, um möglichst viel der Stromkosten einzusparen. Durch diese Variante kann ca. 41% des Strombedarfs durch Eigenproduktion gedeckt werden.

Gemäss Anschlussvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Brienz und den Einwohnergemeinden Hofstetten und Schwanden muss sich die Gemeinde Schwanden mit 16.75% an den Investitionskosten beteiligen, weshalb ein **Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00** beantragt wird. Die Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

CHF	75'000.00	Sanierung Pumpwerk
CHF	5'000.00	Reserve
CHF	80'000.00	Verpflichtungskredit

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Erfolgsrechnung während 50 Jahren = Nutzungsdauer Spezialbauwerke Abwasser mit Abschreibungen von jährlich CHF 1'600.00 belastet.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 80'000.00 für den Anteil der Gemeinde Schwanden an der Sanierung des Abwasserpumpwerks Heger

4. Kreditbeschluss Ersatz Abwasser-Messstation Birgli

Zur Bemessung der Zuflussmenge der Gemeinde Schwanden betreibt die Gemeinde Brienz bei der Einleitstelle eine Messstation. Betrieb, Unterhalt und Wartung der Messstation erfolgt jeweils zu Lasten der Gemeinde Schwanden.

Inzwischen ist diese Messstation 50 Jahre alt und entsprechend in die Jahre gekommen. Es ist nun geplant, diese im Herbst 2025 zu ersetzen. Dafür ist ein **Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00** erforderlich. Die Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

CHF	75'000.00	Ersatz Abwasser-Messstation
CHF	25'000.00	Reserve
CHF	100'000.00	Verpflichtungskredit

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Erfolgsrechnung während 20 Jahren = Nutzungsdauer Messanlagen mit Abschreibungen von jährlich CHF 5'000.00 belastet.



Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 für den Ersatz der Abwasser-Messstation Birgli

5. Kreditbeschluss Aufnahme Grundstückentwässerung

Wer ein neues Haus baut oder eine grössere Renovation an seiner Liegenschaft vornimmt, muss strenge Gewässerschutzauflagen einhalten. Konkret bedeutet dies, dass anfallendes «sauberes» Abwasser wie zum Beispiel von Dachflächen oder Vorplätzen auf dem eigenen Grundstück gesammelt und versickert werden soll. Sollte dies nicht möglich sein (Platzmangel etc.), kann als letzte Möglichkeit in das Abwassernetz der Gemeinde entwässert werden. Wird diese Möglichkeit genutzt, wird die anfallende Wassermenge gemäss Art. 31 Abs. 8 Abwasserreglement und Art. 2 Abs. 3 Abwassertarif dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Mit Ausnahme der Neubauten und grösseren Umbauten der letzten 5 Jahre ist der Versickerungsstand der Liegenschaften nicht bekannt. Da durch den Klimawandel Sommergewitter an ihrer Intensität stetig zunehmen, kommt das Kanalisationsnetz immer öfters an seine Grenzen. Dadurch müssen die Abwasserleitungen saniert oder gar vergrössert werden. Zusätzlich wird die ARA durch sauberes Wasser unnötig belastet.

Um den Unterhalt der Abwasserleitungen auch in Zukunft finanzieren zu können, hat der Gemeinderat auf Antrag der Technischen Kommission entschieden, sämtliche Liegenschaften und deren Entwässerung planerisch aufnehmen zu lassen, damit das bestehende Abwasserreglement umgesetzt werden kann.

Dafür ist ein **Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00** erforderlich. Die Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

CHF	117'000.00	Aufnahme der Liegenschaften
CHF	<u>3'000.00</u>	Reserve
CHF	<u>120'000.00</u>	Verpflichtungskredit

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Erfolgsrechnung während 10 Jahren = Nutzungsdauer Messanlagen mit Abschreibungen von jährlich CHF 12'000.00 belastet.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 120'000.00 für die Aufnahme der Grundstückentwässerung



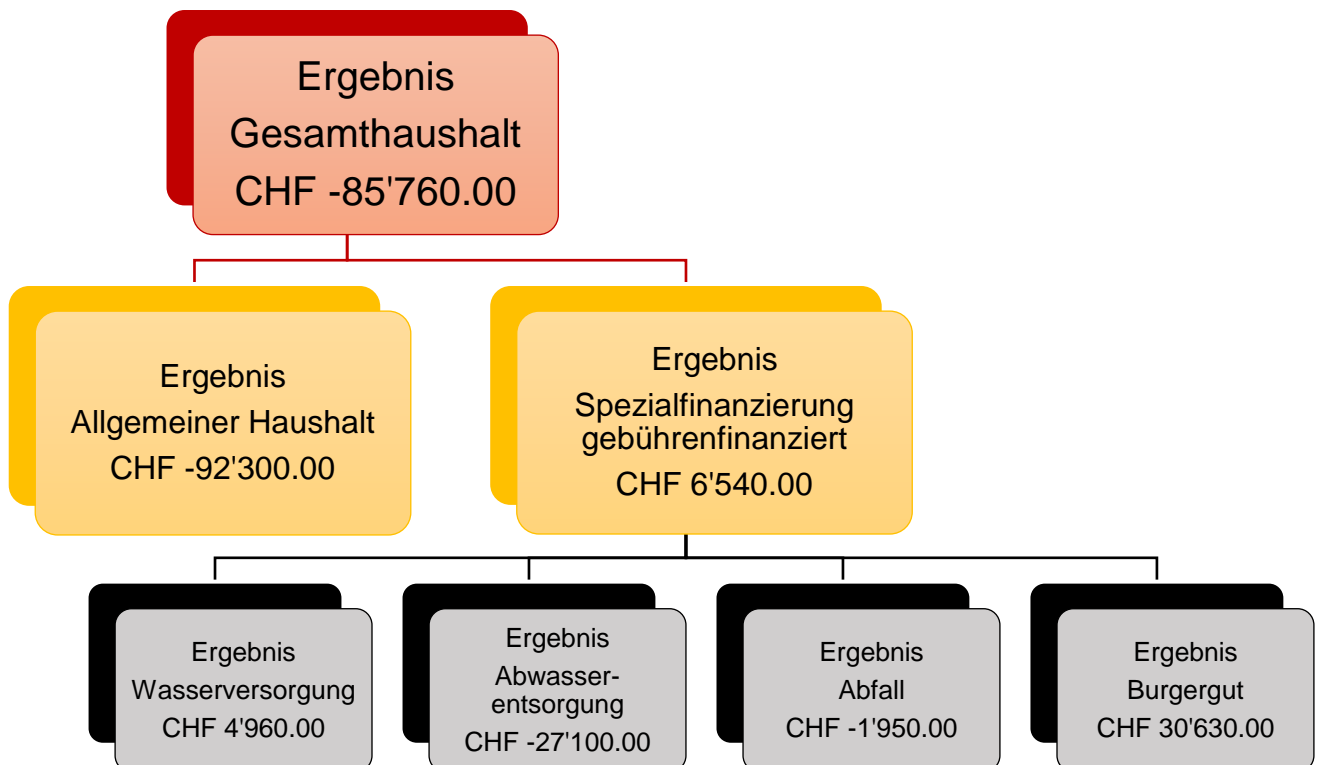
6. Budget 2025

- Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- Genehmigung des Budgets 2025
- Kenntnisnahme von Investitionsrechnung 2025 und Finanzplan 2024 – 2029

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage		1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuer		1.5‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrrersatzabgabe		35% der einfachen Steuer min. CHF 200.00 max. CHF 450.00
Wassergebühren	Grundgebühr	CHF 120.00 exkl. MwSt
(MwSt-pflichtig)	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 0.95 exkl. MwSt
Abwassergebühren	Grundgebühr	CHF 244.45 exkl. MwSt
(MwSt-pflichtig)	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.44 exkl. MwSt
Abfallgebühr	Grundgebühr pro Einheit	CHF 70.00
Hundetaxe	Pro Tier und Jahr	CHF 100.00

Das Budget 2025 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 85'760.00 auf. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:





Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Funktionen sieht das Budget 2025 (Gesamthaushalt) im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
431'550.00	67'270.00	397'050.00	69'350.00	379'672.17	64'686.59

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
118'800.00	85'300.00	110'660.00	67'300.00	114'370.90	83'637.65

2 Bildung

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
846'070.00	435'600.00	812'350.00	347'500.00	806'935.04	269'612.00

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
93'030.00	17'900.00	84'010.00	14'900.00	57'705.48	11'912.00

4 Gesundheit

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
4'300.00		4'500.00		2'963.10	

5 Soziale Sicherheit

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
634'260.00	19'700.00	558'460.00	5'700.00	516'820.95	15'353.32

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

<i>Budget 2025</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Rechnung 2023</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
420'080.00	116'700.00	319'910.00	133'200.00	311'745.86	122'710.70

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
847'200.00	794'050.00	802'183.00	755'670.00	647'920.44	625'670.24

8 Volkswirtschaft

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36'380.00	37'200.00	48'260.00	54'100.00	27'614.95	30'065.00

9 Finanzen und Steuern

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352'350.00	2'118'000.00	291'950.00	1'965'613.00	445'963.92	2'088'065.31

Investitionen 2025

Für das Jahr 2025 sind Investitionen von insgesamt **CHF 565'000.00** geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

CHF	12'500.00	Erweiterung der Software-Leistungen Dialog G6
CHF	40'000.00	Neumöblierung Gemeindeverwaltung
CHF	190'000.00	Bauliche Massnahmen Gesamtschule Brienz (Rahmenkredit)
CHF	22'500.00	Ersatz Druckreduzierventil Schwanderstrasse (SF Wasser)
CHF	80'000.00	Sanierung Abwasserpumpwerk Heger (SF Abwasser)
CHF	100'000.00	Ersatz Messstation Birgli (SF Abwasser)
CHF	120'000.00	Aufnahme Grundstückentwässerung
CHF	565'000.00	TOTAL Investitionen

Finanzplanung 2024 – 2029

Gemäss dem Finanzplan 2024 – 2029 werden im allgemeinen Haushalt Fehlbeträge aus betrieblicher Tätigkeit zwischen CHF 81'000 – CHF 232'000 prognostiziert. Um diese Fehlbeträge im Finanzplan möglichst tief zu halten, ist eine Erhöhung der Steueranlage ab dem Jahr 2026 eingeflossen. Ob eine solche wirklich notwendig wird, entscheiden die Ergebnisse der zukünftigen Jahresrechnungen.

Detailliertere Informationen zum Finanzplan 2024 – 2029 können dem dazugehörigen Vorbericht entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.75 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 85'760.00
- Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2025 und des Finanzplanes 2024 – 2029



7. Kreditabrechnung Gehweg Derfliplatz – Brücke Derflibach

Beschlossener Kredit am 16.12.2022	CHF	80'000.00
<u>Beschlossener Nachkredit am 07.12.2023</u>	<u>CHF</u>	<u>70'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	150'000.00
./. Ausgaben im Jahr 2023	CHF	26'781.85
<u>./. Ausgaben im Jahr 2024</u>	<u>CHF</u>	<u>104'451.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	18'767.00

Begründung für die Unterschreitung

Da für die Ausführung der Arbeiten ein Nachkredit eingeholt werden musste, hat der Gemeinderat entschieden, diesen bewusst höher anzusetzen, damit sicherlich keine erneute Kreditüberschreitung ausgewiesen werden muss.

Keine Beschlussfassung, nur zur Kenntnisnahme.

8. Wahlen

a. 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)

Die erste Amtsperiode von Corinne Mäder als Gemeinderätin endet per 31. Dezember 2024. Sie hat sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren zur Verfügung zu stellen.

b. 1 Mitglied des Gemeinderates (Neuwahl)



Esther Scheinig hat sich entschieden, ihr Amt im Gemeinderat per 31. Dezember 2024 abzugeben. Dadurch gilt es, einen Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen.

Sibylle Egger hat sich bereiterklärt, sich zur Wahl als Gemeinderätin zur Verfügung zu stellen.

c. 1 Mitglied der Technischen Kommission (Neuwahl)

Thomas Egli hat sich entschieden, sein Amt als Mitglied der Technischen Kommission per 31. Dezember 2024 abzugeben. Dadurch ist der freiwerdende Sitz neu zu besetzen. Leider konnte bis zum Redaktionsschluss noch keine geeignete Person gefunden werden. Sobald ein Kandidat bekannt ist, werden wir dessen Namen auf der Homepage aufschalten.

Antrag des Gemeinderates:

- Wiederwahl von Corinne Mäder als Gemeinderätin
- Neuwahl von Sibylle Egger als Gemeinderätin
- Neuwahl von einem Mitglied der Technischen Kommission



9. Orientierungen

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über verschiedene Themen orientieren.

10. Ehrungen/Verabschiedungen und Abgabe der Bürgerbriefe

An der Gemeindeversammlung werden die Bürgerbriefe an die Mitbürgerinnen und Mitbürger des Jahrgangs 2006 abgegeben. In diesem Jahr dürfen wir insgesamt 6 neue Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufnehmen.

Geehrt werden ebenfalls alle Personen, welche per Ende Jahr aus einer Kommission oder dem Gemeinderat austreten.

11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Versammlungsteilnehmer herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank eingeladen.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen**. Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die üblichen Schalteröffnungszeiten.

Neujahrsapéro

Der Neujahrsapéro findet am **Samstag, 4. Januar 2025 von 17.00 – 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle auf der Lamm statt. Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage sowie alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2025.

Der Gemeinderat